



Antwort zur Anfrage Nr. 1918/2019 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Nutzbarkeit von KiTa-Außengeländen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Mainzer KiTas haben grundsätzlich kein eigenes Außengelände für pädagogische Zwecke zur Verfügung?

- a) Welches sind im jeweiligen Einzelfall die Gründe hierfür?
- b) Gibt es in den betroffenen Einrichtungen Alternativlösungen, z.B. Kooperationen mit anderen KiTas etc.?

Bis auf zwei Ausnahmen haben alle Mainzer Kindertagesstätten ein eigenes, direkt an das Kita-Gebäude angrenzendes Außengelände. Bei den beiden Ausnahmen handelt es sich um vergleichsweise kleine im Stadtteil Altstadt gelegene Einrichtungen:

- Kindertagesstätte Mainzelkinder in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. mit insgesamt 30 Betreuungsplätzen: Die Einrichtung nutzt regelmäßig einen Teil des Außengeländes des nahe gelegenen Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums „Haus der Jugend“ als Außengelände; dieses Außengelände wurde auch mit Unterstützung des Trägers der Einrichtung in Kooperation mit der Stadtverwaltung Mainz mitgestaltet. Darüber hinaus nutzt die Kindertagesstätte nahe gelegene Spielplätze und das Rheinufer.
- Elterninitiative Kinderstube Rappelkiste (Träger ist der gleichnamige Verein) mit insgesamt 12 Betreuungsplätzen: Die Einrichtung nutzt die nahe gelegenen Spielplätze und das Rheinufer.

2. Welche Mainzer KiTas können ihr vorhandenes Außengelände derzeit nicht für pädagogische Zwecke nutzen?

- a) Welches sind im jeweiligen Einzelfall die Gründe hierfür?
- b) Seit wann kann im jeweiligen Einzelfall das Außengelände nicht genutzt werden?
- c) Wann ist im jeweiligen Einzelfall wieder mit einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des Außengeländes zu rechnen?
- d) Gibt es in den betroffenen Einrichtungen Übergangslösungen, z.B. Kooperationen mit anderen KiTas etc.?

Alle Mainzer Kitas mit vorhandenem Außengelände können dieses nutzen. Kleinere, wenige Stunden andauernde Einschränkungen bei der Nutzung der Außengelände, z.B. bei den regelmäßigen Pflegemaßnahmen des Außenbereiches (wie Mähen der Rasenflächen, Rückschnitt von Sträuchern, Sicherheitsüberprüfung von Bäumen) oder aufgrund kleinerer Bauarbeiten (z.B. Reparatur eines Zaunes), führen zu keiner im pädagogischen Sinne relevanten Einschränkung bei der Nutzung.

Das Außengelände der städt. Kita Am Gonsenheimer Wald wird derzeit aufgrund sicherheitstechnischer Belange komplett überplant und ist nur eingeschränkt nutzbar. Die Kinder nutzen vorübergehend andere Flächen als Spielfläche.

3. Welche Mainzer KiTas können ihr vorhandenes Außengelände derzeit nur eingeschränkt für pädagogische Zwecke nutzen?

- a) Welches sind im jeweiligen Einzelfall die Gründe hierfür?
- b) Seit wann kann im jeweiligen Einzelfall das Außengelände nicht genutzt werden?
- c) Wann ist im jeweiligen Einzelfall wieder mit einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des Außengeländes zu rechnen?
- d) Gibt es in den betroffenen Einrichtungen Übergangslösungen, z.B. Kooperationen mit anderen KiTas etc.?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Für welche Mainzer KiTas ist ein Außengelände in Planung?

- a) Wie ist im jeweiligen Einzelfall der aktuelle Planungsstand inklusive avisiertem Fertigstellungstermin?
- b) Zu welchem Zeitpunkt ist die uneingeschränkte Inbetriebnahme für pädagogische Zwecke jeweils vorgesehen?

Für alle im Bau befindlichen Kindertagesstätten in Mainz sind Außenspielbereiche vorgesehen. Die Planung sieht vor, dass diese zum Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme der Kindertagesstätten fertiggestellt sind.

5. Für welche Mainzer KiTas ist ein Außengelände in der Fertigstellung?

- a) Wie ist im jeweiligen Einzelfall der aktuelle Planungsstand inklusive avisiertem Fertigstellungstermin?
- b) Zu welchem Zeitpunkt ist die uneingeschränkte Inbetriebnahme für pädagogische Zwecke jeweils vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Für welche Mainzer KiTas sind bis Ende 2021 Sanierungsarbeiten am Außengelände und / oder den Spielgerätschaften vorgesehen?

- a) Welches sind im jeweiligen Einzelfall die Gründe hierfür?
- b) Mit welchen Arbeiten und Kosten ist im jeweiligen Einzelfall zu rechnen?
- c) In welchem konkreten Zeitraum sollen die Sanierungsarbeiten jeweils durchgeführt werden?
- d) Welche Auswirkungen werden die Sanierungsarbeiten auf die pädagogische Nutzbarkeit des Außengeländes im jeweiligen Einzelfall haben?
- e) Sind in den betroffenen Einrichtungen bereits Übergangslösungen entwickelt worden, z.B. Kooperationen mit anderen KiTas etc.?

In folgenden städtischen Kindertagesstätten ist in den kommenden zwei Jahren vorgesehen, Spielgeräte aus Sicherheitsgründen abzubauen und (ggf. verbunden mit einer Umpfanung) zu ersetzen; Kostenschätzung jeweils in Klammer:

- Kita Hauptstraße: Kletterkombigerät (15.000 €)
- Kita Forsterstraße: Schaukel und Wippe (7.500 €)
- Kita Am Großberg: Spielkombi mit Rutsche (15.00 €)
- Kita Mombach-West: Hangrutsche (noch nicht bezifferbar)
- Kita Gleiwitzer Straße: Turm, Hütte-Anbau (10.000 €)
- Kita Großer Sand: Reckgerät (3.000 €)
- Kita Römerquelle: Malwand (2.000 €)
- Kita Kreyßigstraße: Schaukel und Federtier (10.000 €)
- Kita Feldbergplatz: Neugestaltung Spielhügel (70.000 €)
- Kita Pfarrer-Bergmann-Straße: Umbau Hügel (15.000 €)
- Kita Neustadtzentrum: Sechseckgerät (10.000 €)
- Kita Emausweg: Spielturm mit Rutsche (12.000 €)
- Kita Maler-Becker-Schule: Pavillon (5.000 €)

Aufgrund der sicherheitstechnischen Jahreshauptuntersuchung der Außenspielbereiche werden o.g. Einzelgeräte aus Sicherheitsgründen abgebaut. Diese Geräte sind altersbedingt abgenutzt und daher nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren. Die Maßnahmen richten sich immer nach den erstellten Prüfberichten. Einige der oben aufgeführten Spielgeräte stehen unter besonderer Beobachtung der Verwaltung; daraus kann ein Abbau der Spielgeräte zu einem anderen Zeitpunkt erforderlich sein.

Die abgebauten Spielgeräte werden grundsätzlich wieder ersetzt. Die Abbaumaßnahmen finden vorzugsweise im Winter statt und haben nur geringe Auswirkungen auf die Nutzbarkeit des jeweiligen Außengeländes.

Analog wird bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft verfahren. Eine Übersicht der abzubauenen/zu ersetzenden Spielgeräte in den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft liegt der Verwaltung nicht vor.

Mainz, 13.12.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter